

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

37. Jahrgang.

Nr. 7.

Neuenbürg, Donnerstag den 16. Januar

1879.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je späteste 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Sanction des entwichenen Job. Wilhelm Bodamer, Holzhauers von Döbel wird die Schuldenliquidation am **Donnerstag den 27. März d. J.,** Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in **Döbel** vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, so weit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, — mit Ausnahme nur der Unterpandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen, auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erschienenen Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktioprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

24. Februar. d. J.,
Vorm. 11 Uhr

auf dem Rathhause in **Döbel** vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erschienenen Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert

sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers vom Tag der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg den 13. Jan. 1879.
Königl. Oberamtsgericht.
J. Aff. Klumpp.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Sanction des Gustav Spreng, Wirtschaftspächters in Rothenbach wird die Schuldenliquidation am

Dienstag den 1. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in **Dennoch** vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, welche weder in der Tagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben, kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erschienenen Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktioprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Neuenbürg den 14. Jan. 1879.
Königl. Oberamts-Gericht.
J. Aff. Klumpp.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Sanction des verstorbenen Zimmermannes Georg Jakob Klopff von Kapfenhardt wird die Schuldenliquidation am **Montag den 7. April d. J.,**

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in **Kapfenhardt** vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel und die Unterpandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erschienenen Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Santanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Gesetzes vom 13. Novbr. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actioprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

17. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause in **Kapfenhardt** vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erschienenen Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hin-



reicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Verbringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg, 14. Jan. 1879.
Königl. Oberamtsgericht.
J. Aff. Klumpp.

Langensteinbach.

Nußholz-Versteigerung.

Wir versteigern mit Zahlungsfrist bis Martini d. J.

Donnerstag den 23. Januar,
aus Domänenwald Kappenbusch:
78 Forlenstämme I. Cl. (Starkhölzer),
von welchen ca. 60 Schiffbauhölzer
I. und II. Qualität, ferner 24 Forlen-
stämme II. und III. Classe und 10
starke Säglöde I. Cl.;

aus Domänenwald Steinig:
32 Forlenstämme I. Classe, worunter
ca. 10 Schiffbauhölzer II. Qualität,
126 Forlenstämme II., 92 III. und 19
IV. Cl., sowie 34 Säglöde I. und
II. Cl., ferner 32 Ster Nebpfahlholz
I. Qualität.

Freitag den 24. Januar,
aus Domänenwald Kappenbusch:
122 Wagnereichen, 5 Buchenlöde, 12
Forlenstämme II. und III. Cl. und 3
Ster 2 Meter lange Eichen Nuß-
Spälter;

aus Domänenwald Köpffewald:
32 Wagnereichen, 8 Buchenlöde, 14
Nadelholz- (meist Fichten-) Stämme I.
bis IV. Cl. und 24 Nadelholz-Sä-
und Lattenlöde;

aus Domänenwald Hermannsgrund:
23 Forlen- und Tannenstämme II.,
III. und IV. Cl. (Dürchhölzer).
Sämmtliches Nußholz ist leicht abzu-
führen.

Die Waldhüter Kies in Langensteinbach
u. Constandin in Untermuschelbach ertih.ilen
auf Verlangen Auszüge aus den Listen.

Die Verhandlungen finden im hiesigen
Rathhaussaale statt und beginnen um
9 1/2 Uhr Morgens.

Langensteinbach den 8. Januar 1879.
Großh. Bezirksforstei.
Stürmer.

Kapfenhardt.

Fuhrnis-Verkauf.

Höheren Auftrags zu Folge wird aus
der Gantmasse des verstorbenen Zimmer-
manns Georg Jakob Klotz am

Montag den 20. d. Mts.,
von Vormittags 9 Uhr an
in dessen Wohnung gegen baare Bezahlung
verkauft:

verschiedener Haukrath, Feld- und Hand-
Geschirr, Zimmer-Handwerkzeug, ein
Kufewagen, ein Pflug, 3 Kühe.
Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.
Den 14. Januar 1879.

Schultbeiß Hauff.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Einen **Tisch** und einen **Küchen-
kasten** verkauft

Gottfried Pfommer.

Neuenbürg.

Eine große Partie gebrauchte

Sperrefetten

noch wie neu und in beliebiger Länge hat
billig zu verkaufen

Ludwig Blach, Schmied.

Frische Rehe

kauft fortwährend und bezahlt pr. Pfd. 70 J

Fr. Grupp.

Wildprethandlung, Blumenstr. 22

Forsheim.

Ein ordentliches

Dienstmädchen,

welches schon gedient hat, wird auf Licht-
meß gesucht. Zu erfragen bei der Med.

Schömburg.

215 Mark

Pflegschaftsgeld liegen gegen gesetzliche
Sicherheit zum Ausleihen parat bei

Martin Delschläger.

Calmbach.

Heute, Donnerstag

Megelsuppe

bei

Blessing

zur Sonne.

Jeder Landwirth

spart Zeit und Geld, wenn er sich auf die
Deutsche Allgemeine Zeitung für Landwirthschaft,
Gartenbau und Forstwesen, für Eine Mark das
Vierteljahr abonniert. Die Neue Preuss. (Kreuz-)
Ztg. schreibt: „Die Deutsche Allgemeine Zei-
tung für Landwirthschaft, Gartenbau und
Forstwesen erscheint wöchentlich einmal in
Frankfurt a. M. Dieses Fachblatt ist bemüht,
die zerstreuten Körner der wissenschaftlichen
Ermittelungen und praktischen Erfahrungen
zu sammeln und zur rechten Zeit das Rich-
tige für den landwirthschaftlichen Betrieb zu
bieten.“

Oppenheimer Kirchenbau-Lotterie.

Die Nietengewinne der bei mir ver-
schlossenen Loose sind eingetroffen und kön-
nen, soweit nicht schon erlegt, gegen Ertrag
von weiteren 10 J Portoauslagen in Em-
pfang genommen werden bei **Joh. Neeh.**

Kronik.

Deutschland.

Mannsfeld, 12. Jan. Der jetzige
Besitzer des Hauses Luthers will dasselbe
einem Umbau unterwerfen. Es hat sich
nun ein Komite gebildet, welches beabsich-
tigt, dieses Haus in seinem historischen Zu-
stande zu erhalten und zu diesem Zwecke
eine Landeskollekte zu veranstalten.

Am 23. Dezember v. J. erschien vor
dem Standesamte in München das
5000. Brautpaar, eine Zahl, welche inner-
halb drei Jahren wohl bei keinem Stan-
desamte des deutschen Reiches erreicht wor-
den sein dürfte.

Bruchsal, 13. Jan. Wie der „Kr.
Ztg.“ mitgetheilt wird, wurde gestern Abend
auf der Landstraße zwischen Graben und
Spöck ein Mann von einem Schlitten über-
fahren und von den Fußpaß — einer
Hochzeitsgesellschaft — unbekümmert liegen
gelassen. Wenige Stunden später habe

ein daherkommender Gendarm den Ueber-
fahrenen als Leiche auf der Straße liegend
angetroffen. Ob er seinen Tod in Folge
der erlittenen Verletzungen oder durch Er-
rieren geunden, sei noch nicht festgestellt.

Württemberg.

Bermöge Höchster Entschlichung vom
17. v. M. haben Seine Königl.iche
Majestät die erledigte evangelische Pfarrei
Dobel, Dekanats Neuenbürg, dem Pfarrer
Mayer in Nechenberg, Dekanats Crails-
heim, gnädigst übertragen.

Am 11. Januar wurde von der evange-
lischen Oberschulbehörde die Schulstelle in
Grumbach Bez. Neuenbürg, dem Schul-
lehrer Schmidt in Edelweiler, Bez. Freu-
denstadt, übertragen.

Stuttgart, 13. Jan. In der
Samstagsitzung der Kammer der Abge-
ordneten trat die Kammer in die Brath-
ung des Etats der Eisenbahnen ein. Die
Kommission hatte beantragt, die Regierung
zu bitten, einen Nachweis der Betriebser-
gebnisse der einzelnen Bahnstrecken der
Kammer mitzutheilen. Der Berichterstatter
der Finanzkommission, Baumgärtner, refe-
rirte zunächst über die allgemeine Lage
unseres Eisenbahnwesens, gab interessante
Vergleiche mit andern Bahnen. Er kam
zum Schluß, daß Reduktion der Züge,
Beschränkung des Betriebs, möglichstes
Maßhalten im Bauen neuer Bahnen, end-
lich möglichste Sparsamkeit nothwendig seien,
um die Rentabilität einigermaßen zu er-
höhen. Namentlich für die erstere Maß-
regel, Reduktion der Züge, sei ein Ueber-
blick über die Betriebsergebnisse der ein-
zelnen Bahnstrecken dringend erwünscht.

Minister v. Mittnacht wies darauf hin,
daß mit der Reduktion der Züge bereits
ein ernstlicher Anfang gemacht worden sei,
weiter zu gehen scheine vorerst wenigstens
nicht rathlich. v. Wöllwarth glaubte,
daß man mit der Reduktion der Züge noch
weiter gehen könne und daß durch Abschaf-
fung der Retourbillete mit ermäßigten
Preisen die Einnahmen sich weiter erhöhen
ließen. Gegen diese Forderungen sprachen
sich Schwarz und Mohlaus. Deutler:
Was die Rentabilitätsfrage anlangt, so
habe er dem Antrag in der Kommission nicht
in dem weitgehenden Sinne zugestimmt,
wie es heute geschehen sei, sondern in dem
von Schwandner und Baumgärtner erläu-
terten Sinne. Was die Frage der Zug-
reduktion anlangt, so sei das Verlangen
der Verkehrsstatistik nicht in der Weise ge-
stellt, in bloßen Zugreduktionen ein besseres
Ergebniß des Verkehrs zu erblicken. Die
Kommission wisse recht gut, daß dies noch
von ganz andren Faktoren abhängt. Ge-
rade deshalb müsse er aber dem von Frhr.
v. Wöllwarth vorgebrachten auf's Ent-
schiedenste widersprechen. Ebenso dem, als
ob es im Interesse der nicht an der Eisen-
bahn gelegenen Bevölkerung liege, solche
Zugreduktionen eintreten zu lassen. Zur
diese sei es im Gegentheil von höchstem
Interesse, keine solche eintreten zu lassen,
weil dertelben sonst der Verkehr mit der
Bahn ganz unmöglich gemacht werde. So
wenig man der Steuerkraft des Landes
noch weitere Opfer zumuthen könne, so
würde er doch, vor die Wahl gestellt, lieber
noch tiefer in den Steuerbeutel des Volkes
hineingreifen, als durch weitere Reduktion

das Ertr
drücken. —
lich der A
auf sämmt
Stutt
tektorate
stehende R
vergangen
nommen
Zöglinge
222 dav
mäßig, u
Schülerim
berger. U
meinen fin
dem übrig
richt wird
wöchentlich
liche Vchr
innen ert
Stutt
Notenan
wechsel au
5 % erm
Stutt
bergische
(au porten
sind berei
Folge vor
noch nicht
große Zahl
die geküm
Jahren ve
veröffentli
obligation
Stutt
brauchstie
492524
von nur
Antrag de
hebung d
gestellt we
Stutt
um 1/45
hier in d
Bahnhofs
Billetausg
Boden li
zeigte sich
angefüllt,
der Bude
Stelle der
röhrenleit
wie durch
worden ist
beiführte
Tüb
außerorde
Mittag e
das einen
4 Uhr fir
an zu spi
Schlittich
Volonair
lauf der
statt, wob
erhielt.
um 7 Uh
tung. D
aus den J
sich einige
sehen: an
brennende
bigen Lan
einander v
endsten A

das Erträgniß unserer Bahnen herabdrücken. — Die vorliegenden Anträge, endlich der Kommissionsantrag wurden hierauf sämtlich abgelehnt.

Stuttgart. Das unter dem Protektorate Seiner Majestät des Königs stehende Konservatorium für Musik hat im vergangenen Herbst 162 Zöglinge aufgenommen und zählt jetzt im Ganzen 676 Zöglinge, 13 mehr als im voriaen Jahr. 222 davon widmen sich der Musik berufsmäßig, und zwar 82 Schüler und 140 Schülerinnen, darunter 166 Nichtwürttemberger. Unter den Zöglingen im Allgemeinen sind 365 aus Stuttgart, 42 aus dem übrigen Württemberg. — Der Unterricht wird während des Wintersemesters in wöchentlich 863 Stunden durch 35 ordentliche Lehrer, 2 Hilfslehrer und 4 Lehrerinnen erteilt.

Stuttgart, 13. Jan. Die württ. Notenbank hat den Diskonto für Platzwechsel auf 4 %, den Darlehenszinsfuß auf 5 % ermäßigt.

Stuttgart, 10. Jan. Württembergische Staatsschuldcheine auf Inhaber (au porteur) und auch nicht eingeschriebene sind bereits mehr oder weniger lang in Folge von Verlosungen gekündigt aber noch nicht zur Einlösung vorgelegt. Eine große Zahl ist auch schon erloschen, weil die gekündigten Scheine nicht binnen 5 Jahren vorgelegt wurden. Der „St. A.“ veröffentlicht die Nummern dieser Staatsobligationen.

Stuttgart, 11. Jan. Die Verbrauchssteuern pro 1878 haben ergeben 492524 M., an denen Kosten im Belaufe von nur 23158 M. abgehen. Es ist der Antrag der Genehmigung zur weiteren Erhebung derselben bei der Kgl. Regierung gestellt worden.

Stuttgart, 13. Jan. Heute früh um 1/45 Uhr ist der Kassengehilfe Sommer hier in der Kassendube II A des hiesigen Bahnhofes, woselbst er im Nachtdienst die Bilettausgabe zu versehen hatte, todt am Boden liegend aufgefunden worden. Es zeigte sich die Dube von Gas ziemlich dicht angefüllt, welches, da die 3 Flämmchen der Dube noch brannten, von einer defekten Stelle der unter dem Boden liegenden Gasröhrenleitung auströmt sein muß, und, wie durch das ärztliche Gutachten konstatiert worden ist, die Erstickung Sommer's herbeiführte. (St. Anz.)

Tübingen, 12. Jan. Vom Wetter außerordentlich begünstigt, fand gestern Mittag ein großartiges Eislauffest statt, das einen glänzenden Verlauf nahm. Um 4 Uhr fing unsere treffliche Militärmusik an zu spielen, und bald formirten sich die Schlittschuhläufer zur Ausführung einer Volonairie. Nach derselben fand ein Wettlauf der Jugend und dann der Herren statt, wobei der Sieger einen Blumenstrauß erhielt. Hierauf folgte eine Française und um 7 Uhr Corso bei bengalischer Beleuchtung. Der Fremde, der vom Bahnhof aus den Festplatz überblicken konnte, mußte sich einigermaßen in ein Feenreich versetzt sehen: auf Schnee und Eis große Feuerbrennende Pechkränze, Hunderte von farbigen Lampions, die in rasender Eile an einander vorbeihuschten oder die verschlungendsten Kreise zogen, Feuerwerke, bengalisch

Feuer u. s. w. Die Zahl der Theilnehmer wird auf gegen Tausend geschätzt.

Von der Jagst, 12. Jan. Vor wenig Tagen kehrte ein junger Gewerbsmann des Städtchens Islohofen bei Beginn der Dunkelheit von einem Landorte heim. Etwa eine halbe Stunde von der Heimath wird ihm in der Nähe eines Wäldchens die Passage von drei Burschen, bekleidet mit Zuppen, verstellt. Ohne ein Wort zu verlieren, biegt er aus, aber die Lungen folgen ihm und so wiederholt sich das Vorgefallene mehreremale. Nun geht der Aufgehaltene in die Mitte der Straße und abermals folgen die Aufdringlinge und einer derselben greift nach dem Gesicht und der Nähe des Gewerbsmannes. Selbstverständlich geht nun diesem die Geduld aus; mit einem tüchtigen Faustschlag in das Gesicht streift er den Angreifer zu Boden. Ein weiterer Hieb mit seinem derben Stock wirft auch den zweiten der Bursche in den Schnee, worauf der dritte erschrocken die Flucht ergriff. Unbehelligt setzt nun unser Bürgermann, ein tüchtiger Turner mit nervigem Arm, seinen Weg zur Heimath fort.

Von der oberen Ragold, 12. Jan. Letzten Mittwoch früh nach 7 Uhr begab sich das zehnjährige Söhnlein des Dekonomen Ruess in Spielberg auf den Weg zum Besuch der Lateinschule in der eine halbe Stunde entfernten Stadt Altensteig. Nach zurückgelegtem halbem Wege kamen demselben auf dem freien Felde zwei Fechtbrüder entgegen, welche nicht nur die zu Hause zur Tagesverköstigung ihm mitgegebene kleine Vaarschaft in barschen Worten sich zueigneten, sondern im Unmuth wegen der geringen Beute dessen Bücherranzen zerschnitten, die Bücher zertrümmerten und umherwarfen, die Tafel zertrümmerten und den ängstlich Zitternden schließlich mit Stockschlägen traktirt des Weges weiter ziehen hießen. Verspätet zur Schule gekommen und nach dem Grunde der Verspätung befragt, erzählte er dem Lehrer den Hergang, worauf die Polizei, hievon in Kenntniß gesetzt, sofort den Streifzug, doch leider ohne ein günstiges Resultat zu erzielen, antrat.

Neuenbürg, 14. Jan. Verschiedene Mathematiker, welche gestern beim Luftmayer'schen Sonnenschein die im letzten Enzyklaler mitgetheilte Odenwalder Schreiner-Rechnung einer Revision unterzogen, berechnen als richtiges Resultat derselben 52,428 M. 75 S (nicht wie unrichtig angegeben auf nur 26,219 M. 20 S). Das wäre dann allerdings auch für einen sehr wohl situirten Bürgermeister ein allzu theures Stück Möbel gewesen. Die Herren, deren freundl. Bemühung wir dankend anerkennen, berechnen, daß nach acht weiteren Tagen die Forderung des schlauen Schreiner's 6,710,886 M. 35 S betragen haben würde.

A u s l a n d.

Paris, 12. Jan. In Mittel- und Südfrankreich sind alle Flüsse und Bäche ausgetreten und bilden große Seen. Eine Masse Wohnungen, Mühlen und Fabriken stehen dort unter Wasser.

Admiral Tom Pouce, der seiner Zeit in allen größeren Städten wohlbekannte Zwerg, der seine große Reputation

der Kürze seiner Person verdankte, ist vergangenen Donnerstag in seinem Heimatsorte Bergum in der holländischen Provinz Westfriesland gestorben. Er litt an Wassersucht. Mit seinem wirklichen Namen hieß er „Admiral“ Haneman. (S. M.)

Philadelphia, 27. Dez. Das Weihnachtsfest wurde auch in diesem Jahre in unserer Stadt Philadelphia wieder auf eine würdige Weise gefeiert, indem man die Armen und Bedürftigen reichlich bedachte. Einige deutsche Bäcker und Privaten haben während der Feiertage über elf Tausend Laib Brod an verschiedenen Stellen der Stadt an die Armen austheilen lassen. Die deutsche Gesellschaft hat an eine große Zahl armer Kinder Kleidungsstücke und sonstige Bedürfnisse ausgetheilt und die übrigen Wohlthätigkeitsgesellschaften theilten mit vollen Händen aus, so daß gewiß kein wirklich Bedürftiger übersehen wurde und Jedermann das Weihnachtsfest als ein Freudenfest betrachten konnte. Auch in den County Armenhäusern im Staat Pensylvanien bereitete man den Armen am Christtag ein reiches Mahl und in der Stadt Reading hat der Gefängnißverwalter Noll am Vorabend des Festes sogar seine Gefangenen mit einem Essen regalirt. Bei diesen Vorfällen ist zu bemerken, daß seit vielen Jahren die Lebensmittel nicht so billig waren, wie gerade.

Miszellen.

Ein Verbrecher.

Aus den Aufzeichnungen eines Criminalbeamten (Fortsetzung.)

„Ich erfuhr noch an demselben Tage, daß der Mörder bereits festgenommen sei. Da ist dein Zeugniß überflüssig, dachte ich. Dann konnte ich nicht lange in der Stadt bleiben, meine Geschäfte riefen mich weiter, und — offen gestanden — ich hatte auch nicht Lust, mir eine Menge Umständlichkeiten aufzubürden, und ohne die wäre ich nicht weggekommen, hätte ich einmal Anzeige gemacht. Unserer hat wenig Zeit, wenn er seinen Geschäften nachkommen will. Dann dachte ich auch, das Gericht ist ja einmal dazu da, dergleichen Sachen aufzusuchen, — wer es nicht nöthig hat, mag sich nicht darein mischen.“

„Euer Zeugniß ist aber von der größten Wichtigkeit“, fiel der Wirth ein. „Bis jetzt haben sie dem Waldhüter noch nichts anhaben können. Ihr werdet doch wohl beschwören müssen, was Ihr gesehen habt.“

„Nun — geh's nicht anders, so thue ich es“, bemerkte der Mann. „Ich mag Niemand in's Verderben stürzen, ich mag aber auch die Unwahrheit nicht sagen, wenn ich gefragt werde. Am liebsten wäre es mir freilich, mich früge kein Mensch darnach.“

„Ihr könnt nicht mehr darum hinweg,“ sprach der Schulz. „Seid Ihr klug, so meldet Ihr Euch dem Untersuchungsrichter selbst, wenn Ihr in die Stadt kommt, oder ich will es thun, denn morgen muß ich doch in die Stadt.“

„Thut es — thut es, sprach der Mann. „Es ist besser so.“

„Und wie heißt Ihr?“



„Mein Name ist Jürgens.“
„Und wo wohnt Ihr?“
Der Gefragte lachte auf. „Eigentlich nirgends. Ich bin ein Handelsmann und das ganze Jahr unterwegs. Es hat noch nicht so viel abgeworfen, daß ich mir einen festen Wohnsitz genommen habe.“

„Wo seid Ihr aber zu finden?“
„Morgen gehe ich zur Stadt und bleibe wahrscheinlich einige Tage dort. Wollt Ihr zu dem Richter einmal davon sprechen, so mögt Ihr ihn bitten, mich bald zu vernehmen, damit ich nicht noch obenein Zeit dadurch verliere.“

Der Schulz sagte dies bereitwillig zu. — Der Untersuchungsrichter Conradi war nicht wenig erstaunt, als er am folgenden Morgen durch den Schulz die Erzählung des Händlers erfuhr. Ohne Zögern sandte er zu diesem, um das Erzählte sich von ihm wiederholen zu lassen.

Jürgens kam. Er erzählte Alles, wie er es am Abend zuvor gethan hatte. Immer verwickelter und schwerer zu lösen wurde für den Richter diese Angelegenheit.

„Ihr habt deutlich bemerkt, daß der Mann erschrad, als er Euch sah?“ wiederholte er noch einmal.

„Ja.“
„Und schon damals stieg der Gedanke in Euch auf, daß der Mann ein böses Gewissen haben müsse?“

„Ja wohl.“
„Er konnte auch erschrecken, weil er plötzlich, ohne Euch gesehen zu haben, Euch neben sich erblickte.“

„Weßhalb floh er aber?“ warf Jürgens ein. „Wer ein gut Gewissen hat, braucht vor Niemand zu fliehen.“

„Gewiß nicht. Allein er konnte sich vielleicht vor Euch fürchten — es wäre doch möglich gewesen.“

„Vor mir fürchten?“ wandte der Händler ein. „Ich habe noch Niemand etwas gethan.“

„Das sage ich auch nicht. — Der Mann konnte das nicht wissen.“

Jürgens lachte spöttlich. „Er hatte ja ein Gewehr über der Schulter hängen. Ich war ohne Waffen — hatte meinen schweren Kasten mit Waaren auf dem Rücken.“

„Ihr erinnert Euch des Mannes noch genau?“

„So genau, als hätte ich ihn gestern erst gesehen.“

„Würdet Ihr ihn wieder erkennen?“

„Gewiß.“

„Trugt Ihr damals dieselbe Kleidung wie heute?“

„Dieselbe.“

Der Untersuchungsrichter klingelte und gab den Befehl, den Waldhüter vorzuführen.

„Ihr werdet ihn sogleich sehen,“ wandte er sich an den Händler, „um bestätigen zu können, ob es derselbe Mann ist.“

Jürgens schwieg. Mit Spannung blickte er auf die Thür, durch welche der Gefangene eintreten mußte.

Conradi hatte sich so gestellt, daß er sowohl den Waldhüter wie den Händler deutlich beobachten konnte, ohne daß es dem Letzteren auffiel. Er wußte selbst nicht, wie es zunging, aber vom ersten

Augenblicke hatte sich seiner ein Mißtrauen gegen diesen Mann bemächtigt. Weßhalb, war er sich selbst nicht bewußt — er kannte ihn nicht, hatte nie von ihm gehört.

Ein Rasseln der Ketten vor der Thür kündigte den Gefangenen an. Der Händler arhmete voll auf, er schien seine Kräfte zusammenzunehmen. Seine kleinen Augen waren scharf auf die Thür gerichtet.

Steingruber trat ein.
Des Richters Auge flog schnell über Beide.

„Das ist er — das ist er! Ich erkenne ihn genau!“ rief Jürgens mit Hast, als der Waldhüter noch halb in der Thür war. „Ja, das ist er!“ fügte er hinzu, „ich täusche mich nicht.“

Seine Stimme bebte leise, aber doch bemerkbar.

Steingruber blickte ihn ruhig an, dann richtete er sein Auge auf den Richter. Erü als Jürgens rief: „Das ist er!“ fuhr sein Blick mit Befremden wieder auf ihn zurück.

Dem Richter war dies Alles nicht entgangen.

„Kennt Ihr diesen Mann?“ wandte er sich an den Waldhüter.

Dieser richtete den Blick einige Sekunden prüfend auf den Händler und schüttelte ablehnend mit dem Kopfe.

„Betrachtet ihn genau“, fuhr Conradi fort. „Habt Ihr ihn nie gesehen?“

„Nein.“

„Auch nicht an der Quelle im Walde?“

„Bei welcher Quelle?“ fragte der Gefangene, ohne den geringsten Schrecken zu verrathen.

„Bei der Ihr Eure mit Blut beschmutzten Hände wuschet.“

Steingruber blickte den Richter fragend an — er verstand ihn nicht.

„Ich weiß nicht, was Sie meinen,“ sprach er.

„Habt Ihr nie an jener Quelle im Waldarunde Euch die Hände gewaschen?“

„Es kann sein — ich weiß es nicht mehr.“

„Erinnert Ihr Euch, daß Ihr sie an dem Tage, an welchem der Advokat ermordet wurde, dort gewaschen habt?“

„An jenem Tage bin ich gar nicht zur Quelle gekommen.“

„Dieser Mann hat Euch dort aber gesehen.“

„Das ist nicht möglich!“

„Doch — doch, ich habe Euch gesehen, als Ihr Euch die blutenden Hände wuschet und dann vor mir flohet“, rief Jürgens hastig.

„Vor Euch floh?“ wiederholte der Waldhüter erstaunt. „Ich habe Euch nie gesehen.“

„Er verstellt sich!“ rief der Händler. „Er muß mich erkennen. Ja, seht mich nur an!“ und er gab sich selbst Mühe, den Waldhüter mit starren Augen anzusehen.

„Ich kenne Euch nicht“, wiederholte Steingruber ruhig.

„Ha! Euer Lügner und Verstellen hilft Euch nichts“, rief der Händler. „Ihr — Ihr habt den Advokat ermordet und ich habe gesehen, wie Ihr Eure von dem Morde blutigen Hände wuschet.“

Der Waldhüter wollte bei dieser Beschuldigung wild, heftig auffahren — schwere Ketten hielten seinen Arm zurück. Erschöpft drohte er zusammen zu sinken.

Ein boshaftes Lächeln glitt über das Gesicht des Händlers.

Mit angehaltenem Athem hatte der Richter beide Männer beobachtet. Auch nicht eine Miene, nicht das leiseste Zucken war ihm entgangen.

Ohne ein Wort hinzuzufügen, klingelte er und ließ den Gefangenen wieder abführen. Die gemachten Wahrnehmungen hatten einen Gedanken, einen Verdacht in ihm aufsteigen lassen, den er entschlossen festhielt, um ihn weiter zu verfolgen.

(Fortsetzung folgt.)

Vorsicht bei der Annahme von Goldgeld ist zu empfehlen, denn in jüngster Zeit sind vielfach österreichische Acht-Guldengoldstücke im Verkehr vorgekommen, die den deutschen Zwanzigmarkstücken überaus ähnlich sehen und daher in Zahlung genommen worden sind, und wodurch der Abnehmer einen Schaden von 4 Mark erleidet. Die österreichischen Goldstücke tragen auf dem Avers das Bildniß des österreichischen Kaisers, auf dem Revers den österreichischen Doppeladler, und unter demselben ist auf der einen Seite 8 Fl., auf der andern Seite 20 Frcs. eingeprägt. Die letztere Aufschrift läßt bei der Annahme eines solchen Goldstückes erst recht den Irrthum zu, als handle es sich in der That um ein 20 Markstück.

(Bienenzucht in Amerika.) Der „Prairie Farmer“ berichtet: In den Vereinigten Staaten gibt es zwei Millionen Bienenstöcke, von denen jeder im Durchschnitt alljährlich etwas über 22 Pfd. Honig liefert. Der Durchschnittspreis des Honigs beträgt 25 Cents (= 1 Mk) per Pfd., so daß uns die Bienen mit einer Einnahme von über 8,800,000 Doll. bechenken. Im Jahre 1860 wurden über 23 Mill. Pfd. Wachs erzielt. Die Bienenzucht ist in Amerika einer der am besten lohnenden Erwerbszweige, insofern der aus dem Verkaufe des Honigs erzielte Reingewinn das angelegte Kapital zu 50 bis 200 Proz. verzinst.

Honig-Verkau f. Wir entnehmen dem „American Bee Journal“: Eine der größten Honig- und Wachs-handlungen in New-York (Thurber u. Comp.) verkaufte in einer Woche des letzten Monats 56,000 Pfund Honig (28 Tonnen) und in der darauf folgenden Woche 27 Tonnen. Das Haus hofft in dieser Jahreszeit eine Million Pfund umzusetzen. Wie viele Millionen von Bienen waren erforderlich, um allen diesen Honig einzusammeln! Wie wunderbar ist die Natur, wie beharrlich der unermüdlche Fleiß der kleinen, geschäftigen Biene!

Zur Zollfrage.

Ein mäß'ger Zoll macht, wie bekannt, Dem Lande nicht zuviel Beschwerde, Und darum eben wünscht das Land, Daß nicht der Zoll zur Noth werde.

(B. W.)

Mr. 8.
Ersteht Di
man bei der
Zur
In der
Zimmere
fenau wird
Ritt
auf dem
genommen
hiedurch
weder in
Bevollmäch
sichtlich lei
liche Rezeß
zugrecht
Beweismitt
zu Gebot
Diesen
nahme un
welche we
ber selbst
rechte ann
Gefehes
auch haben
unterlassen
und die Un
unterlassen
handlung
zu tragen.
Die be
den Gläub
schienenen
bezüglich d
gegen den
der Wahl
biger-Aus
Bestimmu
vom 13.
waltung u
der etwaig
werden sic
chen als d
Kategorie
soweit sie
diesfällige
weigert ha
Das G
welcher a
16. 2
auf dem
genommen
jenigen b
nenden G
Forderung